

STADT BRECKERFELD Abfallentsorgung im Jahr 2012

A. Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter

- Die Entleerung der Behälter mit grauem oder braunem Deckel erfolgt 14-tägig. Die Behälter mit blauem Deckel (nur Restmüll) werden 4-wöchentlich geleert.
- In der Zeit vom 01.06. bis zum 30.09. erfolgt die Leerung der Bioabfallbehälter wöchentlich.
- Gewerbe- und Industrieabfälle werden nach Bedarf auf Anforderung abgefahren.
- Alle Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich ihre Deckel gut schließen lassen.
- Der Abfall darf nicht gepresst werden.
- Wird festgestellt, dass die vorhandenen Behälter für die Aufnahme des regelmäßig anfallenden Abfalls nicht ausreichen, so legt die Stadt die angemessene Größe und Anzahl der Abfallbehälter neu fest.
- Die Abfallbehälter sind am Abfuhrtag bis spätestens 07.00 Uhr bereitzustellen.

B. Abfuhr sperriger Abfälle

- Die Abfuhr erfolgt auf Anforderung. Hierzu sind weiße Anforderungskarten auszufüllen und spätestens eine Woche vor dem Abfuhrtermin im Rathaus abzugeben. Erhältlich sind diese Karten in der Zentrale des Rathauses – Erdgeschoss – und in einigen Einzelhandelsgeschäften. Außerdem können sie im Internet unter www.breckerfeld.de abgerufen werden.
- Das angemeldete Sperrgut ist am Abfuhrtag bis spätestens 06.30 Uhr möglichst auf dem eigenen Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Straßenrand leicht zugänglich bereitzustellen. Wenn keine andere Möglichkeit besteht kann ausnahmsweise eine öffentliche Fläche benutzt werden. Dabei dürfen weder der Fußgänger- noch der Fahrzeugverkehr behindert werden.
- In Kunststoffsäcke gefüllte Abfälle, Kartons und Bauabfälle/Bauschutt werden nicht entsorgt. Hierzu sind ggf. Fachfirmen in Anspruch zu nehmen. Informationen zur Entsorgung von Bauschutt gibt es unter www.alois-info.de.

C. Abfuhr von Elektrogroßgeräten

- Die Abfuhr erfolgt auf Anforderung. Hierzu sind orangefarbenen Anforderungskarten auszufüllen und spätestens eine Woche vor dem Abfuhrtermin im Rathaus abzugeben. Erhältlich sind diese Karten in der Zentrale des Rathauses – Erdgeschoss – und in einigen Einzelhandelsgeschäften. Außerdem können sie im Internet unter www.breckerfeld.de abgerufen werden.
- Der angemeldete Elektroschrott ist am Abfuhrtag bis spätestens 06:30 möglichst auf dem eigenen Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Straßenrand leicht zugänglich bereitzustellen. Wenn keine andere Möglichkeit besteht kann ausnahmsweise eine öffentliche Fläche benutzt werden. Dabei dürfen weder der Fußgänger- noch der Fahrzeugverkehr behindert werden.
- Unter diese Kategorie fallen z.B. Kühlschränke, Kühltruhen, Trockner, Elektroherde, Fernsehgeräte, Bildschirme und Computergehäuse, Waschmaschinen, Staubsauger u.ä.
- Nachtspeichergeräte und kleine Elektro- oder Elektronikgeräte gehören nicht dazu und werden nicht mitgenommen. Diese Geräte sind über die Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle zu entsorgen!
- „Ausgeschlachtete“ Geräte sind keine Geräte im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetz und können demnach nicht über diese Abfuhr zu entsorgt werden.

D. Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle aus Haushalten und Elektro- u. Elektronikkleingeräte

- Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushalten und kleine Elektro- u. Elektronikgeräte werden in besonderen Sammelaktionen entgegengenommen.

Sammeltage sind folgende Samstage: 18. Februar 2012, 18. August 2012, 01. Dezember 2012

Sammelstellen/Sammelzeiten: Ortsteil Zurstraße, Wanderparkplatz „Taubenstraße“, zwischen 09.00 und 11.30 Uhr
Ortskern Breckerfeld, Marktplatz zwischen 12.00 und 15.00 Uhr

- Zu den Sonderabfällen gehören insbesondere: Farb- und Lackreste, Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, ölhaltige Mischabfälle, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Chemikalienreste, Batterien.
- Zu den kleinen Elektro- u. Elektronikgeräten gehören insbesondere: Rasierapparate, Föhne, Radios, Tastaturen, Taschenrechner, Handys, Kaffeemaschinen, Küchenmaschinen, Laptops.
- Folgende Abfälle werden nicht angenommen:
 - > Autoreifen, Autobatterien – diese werden bei Neukauf von den Händlern zurück genommen.
 - > Altöl – wird aufgrund gesetzlicher Verpflichtung von den Händlern in der Menge zurückgenommen in der Öl verkauft wird.
 - > Medikamente – werden auf freiwilliger Basis in den Apotheken zurückgenommen. Ansonsten sind Medikamente über den Restmüllbehälter zu entsorgen.
 - > Asbesthaltige Abfälle – können nur über Fachfirmen entsorgt werden. Lassen Sie sich bitte von den Mitarbeitern des Umweltamtes vom Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Tel.-Nr.: 02336/93-0, beraten.

E. Grünabfallentsorgung

- Die Abfuhr erfolgt auf Anforderung. Hierzu sind grüne Anforderungskarten auszufüllen und spätestens zwei Wochen vor dem Abfuhrtermin im Rathaus abzugeben. Erhältlich sind diese Karten in der Zentrale des Rathauses – Erdgeschoss – und in einigen Einzelhandelsgeschäften. Außerdem können sie im Internet unter www.breckerfeld.de abgerufen werden.
- Bitte beachten Sie folgendes:
 - > Der Grünabfall darf frühestens eine Woche vor Abholung und muss spätestens vor dem 1. Abfuhrtag auf öffentlicher Fläche bereitgestellt werden.
 - > Äste und Strauchschnitt sind in kleine handliche Bündel zu verschnüren.
 - > Rasen- und Heckenschnitt und auch Laub sind in kompostierfähigen Papiersäcken oder in Kunststoffsäcken zu füllen. Bitte verschließen Sie die Kunststoffsäcke nicht, da diese unmittelbar auf dem LKW entleert werden.
 - > Es können nicht mitgenommen werden: Baumstämme mit einer Länge von mehr als 1,00 m und einem Durchmesser von mehr als 20 cm, Baumwurzeln, Bauhölzer oder Hölzer aus Verpackungsrückständen.
 - > Falls die angemeldeten Grünabfälle aufgrund der Menge nicht an einem Tag mitgenommen werden können, erfolgt die Abholung nächsten Tag.

F. Wertstoffsammlung im Rahmen des Dualen Systems (gelbe Säcke, Glas- und Papiersammelbehälter)

- Leichtstoffe – hierbei handelt es sich insbesondere um Dosen, Bechern von Milchprodukten, Folien u.ä.
 - > Diese Abfälle werden in „gelben Säcken“ gesammelt, die von der beauftragten Firma, Arge Duales System Ennepe-Ruhr-Kreis, zu Beginn des Jahres verteilt werden. Ergänzend werden die „gelben Säcke“ im Eingangsbereich des Rathauses – Erdgeschoss – ausgegeben.
 - > Die Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem umseitigen Entsorgungskalender.
 - > Bitte stellen Sie die „gelben Säcke“ erst am Abfuhrtag bis spätestens 6.30 Uhr heraus. Damit wird vermieden, dass die Säcke über Nacht beschädigt, von Tieren zerbissen oder durch starken Wind weggeweht werden. Die Folge wäre eine unnötige Verschmutzung, deren Beseitigung unnötige Kosten verursacht.
 - > Stellen Sie die „gelben Säcke“ bitte auch so ab, dass der Verkehr nicht behindert wird.
- Glas und Papier
 - > Diese Materialien entsorgen Sie bitte in den dafür vorgesehene Sammelbehältern, die im Stadtgebiet aufgestellt sind.

G. Altkleidersammlung

Zur Aufnahme von Altkleidern und Schuhen hat das Deutsche Rote Kreuz im Stadtgebiet Sammelbehälter aufgestellt. Zusätzlich werden Straßensammlungen zu bestimmten Terminen durchgeführt.

H. Allgemeiner Hinweis

- Sämtliche Abfuhrtermine sind im Abfall-Entsorgungskalender der Stadt Breckerfeld aufgeführt. Sonderabfuhrtermine werden zusätzlich über die Presse bekannt gemacht.
- Die Abfallvermeidung hat generell Vorrang vor der Abfallverwertung, die stoffliche Verwertung (Recycling) hat Vorrang vor der Abfallbehandlung oder -ablagerung.
- Auch die Kompostierung führt dazu, dass Abfall vermieden und der „Müllberg“ möglichst klein gehalten wird. Daher sind in Breckerfeld die Grundstückseigentümer vom Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich der Bioabfallbehälter ausgenommen, die Ihre kompostierbaren Abfälle vollständig im Wege der Eigenkompostierung auf Ihrem Grundstück verwerten. Hierzu ist eine verbindliche schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt abzugeben.

I.

Hinweise zur Durchführung der Straßenreinigung:

- Die Straßenreinigung wird im Jahre 2012 wöchentlich dienstags im Bereich des Neubaugebietes Heider Kopf und mittwochs im übrigen Stadtgebiet durchgeführt. Ist der Dienstag oder Mittwoch ein Feiertag erfolgt die Reinigung am nächsten Werktag dieser Woche.
- Alle Fahrzeughalter werden gebeten, am Reinigungstag ihre Fahrzeuge so zu parken, möglichst auf dem eigenen Grundstück, dass die Reinigungsarbeiten ungehindert durchgeführt werden können.

Für Fragen, die im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung auftreten, stehen ihnen beim Ordnungsamt der Stadt Breckerfeld Herr Deutschmann, unter Tel.-Nr.: 02338/809-54 und Frau Hentschke, unter Tel.-Nr.: 02338/809-53, gerne zur Verfügung.

Fragen zur Wertstoffsammlung im Rahmen des Dualen Systems beantworten Ihnen die Mitarbeiter/innen der Firma Arge Duales System Ennepe-Ruhr-Kreis, Nielandstr. 36, 58300 Wetter, Tel.-Nr.: 02335/84577-0.